

## RGSK 2021 / AP 4 Bern-Mittelland

### Auswertung der Mitwirkung

#### Anhang 2: Detailauswertung Mitwirkungseingaben Ämter

##### Inhaltsverzeichnis

1. Gesamteindruck	2
2. Stand der Umsetzung	4
3. Situations- und Trendanalyse	5
4. Zukunftsbild	7
5. Handlungsbedarf	8
6. Strategien	10
7. Massnahmen Siedlung, Landschaft und Verkehr	13
8. Massnahmen Siedlung	16
9. Massnahmen Siedlung S-3, S-4 und S-5	18
10. Massnahmen Siedlung S-3 und S-5	18
11. Gesamteindruck Massnahmen Siedlung S-3-, S-5- und S-4-Gebiete	18
12. Massnahmen Landschaft: Ziele und Inhalte	19
13. Massnahmen Landschaft: Gebiete	22
14. Massnahmen MIV	24
15. Massnahmen ÖV	26
16. Massnahmen LV	27
17. Massnahmen NM	29
18. Massnahmen KM	30
19. Weitere Bemerkungen	31

### 1. Gesamteindruck

Sind Aufbau und Inhalt des RGSK 2021 / AP 4 nachvollziehbar? (Bericht RGSK 2021 / AP 4)?

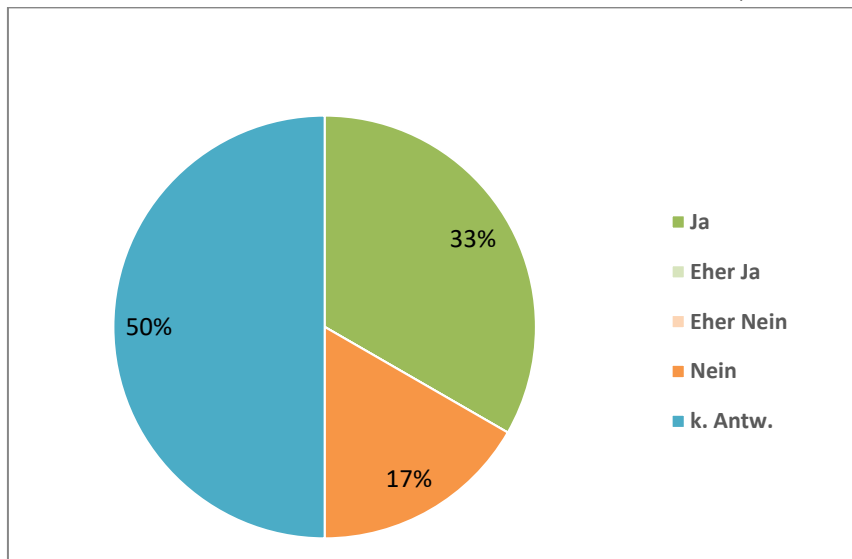


Diagramm: Frage 1 Gesamteindruck

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern	Ja			
ASTRA Filiale Thun	Ja			
Kommission Wirtschaft RKBM	-	▶ Zu würdigen sind der vom Bund vorgegebene, sehr strukturierte und umfassende Aufbau des Werkes sowie die detaillierten Listen, Massnahmen und Massnahmenpläne, auch wenn diese komplex ausgefallen sind.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Forstbetrieb der Burggemeinde Bern	Nein	▶ Im Bereich Landschaft besteht eine ungenügende Abstimmung mit den bestehenden Planungsinstrumenten. Für den Wald besteht mit den regionalen Waldplänen ein raumwirksames Planungsinstrument, welches die öffentlichen Interessen am Wald behördenverbindlich re-	3	▶ Vielen Dank für die Eingabe. Die RKBM teilt die Einschätzung nicht. Seit 2012 existieren in verschiedenen Berner RGSKs Massnahmen zur Waldnutzung. In den Landschaftsmassnahmen wird ausserdem auf die regionalen Waldpläne als

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>gelt. Die Festlegung von Zielen, Strategien und Massnahmen im Wald ohne gesetzliche Grundlage und ohne Einbezug der Grundeigentümer im Rahmen eines Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzeptes ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar und wird abgelehnt. Offensichtlich liegt hier ein falsches Rollenverständnis vor. Die Richtplanung für den Wald hat sich an den raumwirksamen Ergebnissen der forstlichen Planung auszurichten (vgl. Art. 18 Abs. 4 WaG) und ist nicht Aufgabe des RGSK. Planungen bis auf Grundstückebene ohne Einbezug der Grundeigentümer sehen wir als unzulässigen Eingriff ins Eigentum. Der Wald ist daher vollständig aus dem Konzept zu entfernen.</p>		<p>Grundlagen verwiesen. Die RKBM beurteilt die Inhalte im RGSK zum Wald als stufengerecht.</p>
Kanton Freiburg	-	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Grundsätzlich möchten wir festhalten, dass wir den Inhalt des eingereichten Berichtsentwurfs und der erstellten Karten zum regionalen Richtplan und dem Agglomerationsprogramm begrüßen. Die im Rahmen dieser Dokumente erstellte Regionalplanung, die auf der Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr sowie auf die Einbindung der Landschaft basiert, scheint uns räumlich wie auch thematisch langfristig konsistent.</li> <li>▶ Nach eingehender Berichtsanalyse zum RGSK 2021 / AP 4 kommen wir zum Schluss, dass wir aus Sicht des Kantons Freiburg zu den Zielen, Strategien und Massnahmen der vorgestellten Regionalplanung wie auch das Agglomerationsprogramm bezüglich der Raumplanung und Mobilität keine Anmerkungen haben.</li> </ul>	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.

## 2. Stand der Umsetzung

Sind Sie mit den Ausführungen im Kapitel «Stand der Umsetzung» (Bericht RGSK 2021 / AP 4, Kapitel 2) einverstanden?

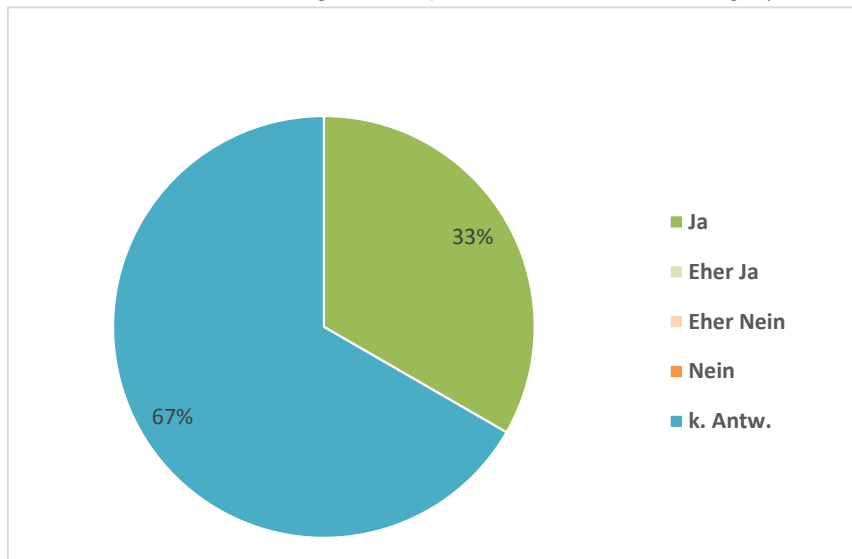


Diagramm: Frage 2 Stand der Umsetzung

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern	Ja			
ASTRA Filiale Thun	Ja			

### 3. Situations- und Trendanalyse

Sind Sie mit den Ausführungen im Kapitel «Situations- und Trendanalyse» (Bericht RGSK 2021 / AP 4, Kapitel 3) einverstanden?

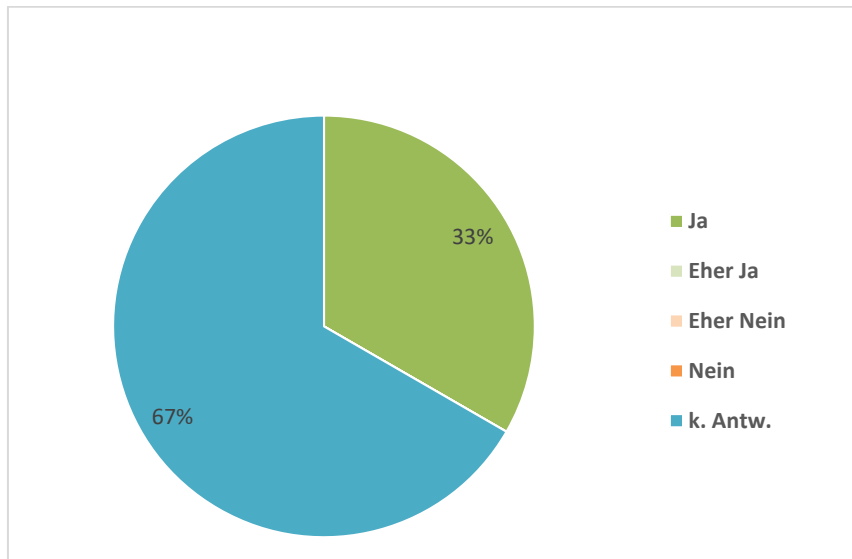


Diagramm: Frage 3 Situations- und Trendanalyse

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ S. 77, Kap. 3.3.1 Generelle Landschafts- und Freiraumstruktur: Es wird nirgends die Waldwirtschaft erwähnt. Diese prägt das Landschaftsbild ebenfalls und liefert den nachwachsenden Rohstoff Holz, reinigt das Trinkwasser, dient als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie den Menschen als wichtiger Erholungsraum.</li> </ul>	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Wird zur Kenntnis genommen.</li> </ul>
ASTRA Filiale Thun	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Seite 105, letzter Absatz: die erwartete Zunahme auf dem NS-Netz kann nur durch die im STEP-NS skizzierten Projekte abgefangen werden. Das betont die Wichtigkeit des Programms für die Region Bern.</li> <li>▶ S. 109, zweitletzter Absatz: die genannten Projekte sind rechtlich noch nicht gesichert.</li> <li>▶ Seite 113, letzter Abschnitt: Projekt PUN wird im 2021 realisiert (ca. kann gestrichen werden).</li> </ul>	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Alle Eingaben werden berücksichtigt. Der Bericht wird entsprechend angepasst.</li> </ul>

Amt	Antwort Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Seite 114, unterster Abschnitt: die Projektierung wurde für alle Projekte aufgenommen (inkl. Schönbühl Kirchberg).</li> <li>▶ Seite 139, erster Absatz: die Wichtigkeit der Projekte STEP-NS ist zu unterstreichen.</li> </ul>		

### 4. Zukunftsbild

Sind Sie mit den Zielen im Kapitel «Zukunftsbild» (Bericht RGSK 2021 / AP 4, Kapitel 4) einverstanden?

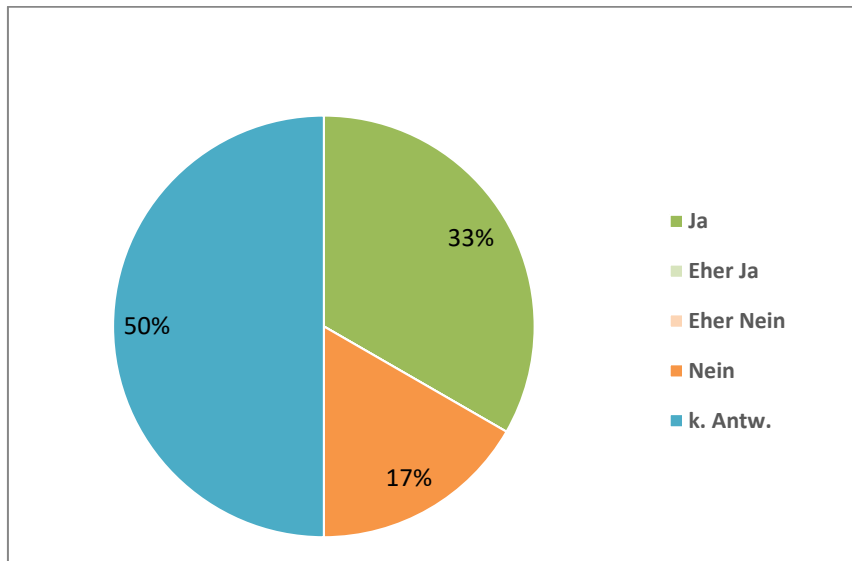


Diagramm: Frage 4 Zukunftsbild

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern	Ja	► S. 148 ff, Zukunftsbild: Waldflächen befinden sich in allen aufgeführten Teilbereichen, vom urbanen Kerngebiet bis zu den schützenswerten Naturlandschaften. Dies zeigt einmal mehr, wie wichtig eine Koordination zwischen Raumplanung und Waldplanung ist.	4	► Wird zur Kenntnis genommen.
ASTRA Filiale Thun	Ja	► Seite 159, erster Absatz: ein leistungsfähiges Hochleistungsnetz ist von zentraler Bedeutung. Dem STEP-NS ist eine grosse Wichtigkeit beizumessen / Offenbar soll geprüft werden wo Autobahnabschnitte überdeckt werden können. Wer ist für diese Prüfung zuständig? Das ASTRA hat hierzu keinen gesetzlichen Auftrag.	4	► Die regionale Studie wird in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Bundesamt für Strassen ASTRA durchgeführt werden und entsprechende Grundlagen schaffen.
Forstbetrieb der Burgergemeinde Bern	Nein	► Siehe Frage 1.		

### 5. Handlungsbedarf

Sind Sie mit den Aussagen im Kapitel «Handlungsbedarf» (Bericht RGSK 2021 / AP 4, Kapitel 5) einverstanden?

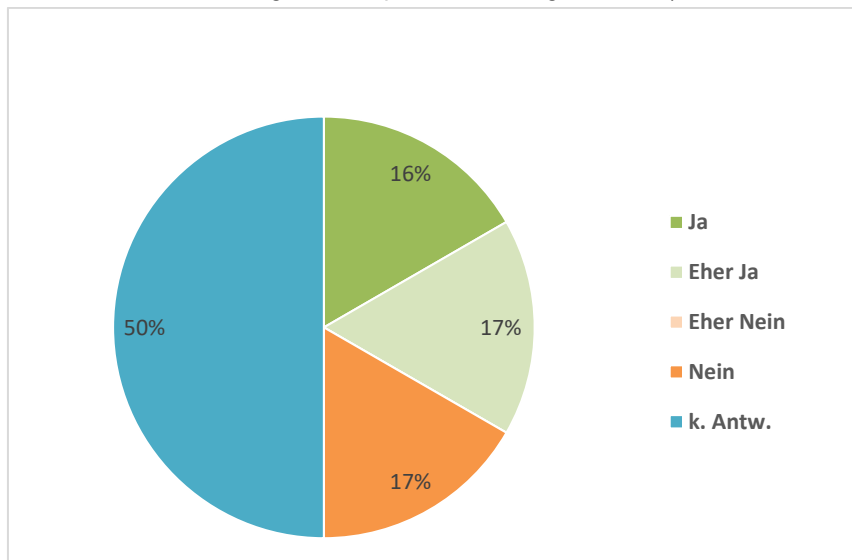


Diagramm: Frage 5 Handlungsbedarf

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern	Eher Ja	► S. 173, Kap. 5.2.2 Schwächen und Handlungsbedarf: Der zunehmende Siedlungs- und Nutzungsdruck hat ebenfalls einen negativen Einfluss auf die Wälder in Siedlungsnähe. Es ist eine Tendenz festzustellen, die siedlungsnahen Wälder in "Parkwälder" umzugestalten. Dies ist aus waldrechtlicher Sicht nicht zulässig. Denkbar hingegen ist die Pflege als Erholungswälder. Dafür sind mit den Waldeigentümern Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, um die Mehraufwendungen der Waldbewirtschaftung angemessen abzugelten.	4	► Wird zur Kenntnis genommen. Hinweise, Anträge und Vorbehalte des Kantons Bern, die mehrere kantonale Amtsstellen betreffen, werden nach erfolgter Interessenabwägung durch den Kanton im Rahmen des kantonalen Vorprüfungsberichts adressiert.
ASTRA Filiale Thun	Ja	► Seite 176, zweiter Absatz: die Verlagerung ist auch einer funktionierenden Nationalstrasse geschuldet (Bündelung	1	► Alle Eingaben werden berücksichtigt. Der Bericht wird entsprechend angepasst.



Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>MIV auf dem Nationalstrassennetz).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Seite 178, dritter Abschnitt: neben dem Bypass werden die Engpassprojekte 8-Spur Ausbau Wankdorf Schönbühl, 6-Spur Ausbau Schönbühl Kirchberg (beide Realisierungshorizont 2030) sowie das Projekt Wankdorf Weyermannshaus (Realisierungshorizont 2040) im STEP-NS geführt. Für den Raum Bern sind die Ausbau- und Unterhaltsprojekte PUN Wankdorf Muri und Umgestaltung Anschluss Wankdorf weiter relevant / Den Netzübergängen ist eine grosse Wichtigkeit beizumessen. Diese Fragestellung ist zwingend regional zu lösen.</li> <li>▶ Seite 179, Tabelle: die Projekte sind zu ergänzen. Seite 188, ESP Wankdorf, Punkt Engpässe Netzübergang: das Projekt Umgestaltung Anschluss Wankdorf ist eine zwingende Voraussetzung für einen funktionierenden ESP Wankdorf.</li> </ul>		
Forstbetrieb der Burgergemeinde Bern	Nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Der Handlungsbedarf Landschaft richtet sich stark an den steigenden Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung aus. Die Nutzung des Waldes zur Erholung darf aber nicht zu Lasten der restlichen Waldfunktionen fallen. Bereits heute ist durch die steigende Erholungsnutzung in einigen Wäldern die nachhaltige Erfüllung der Waldfunktionen gefährdet. Ein weiterer Ausbau der Zugänglichkeit zu Naherholungsgebieten im Wald wird in Abwesenheit grundeigentümergeeigneter Lösungen und unter Missachtung des eidg. Waldgesetzes vorgenommen und wird deshalb nicht unterstützt.</li> </ul>	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.

## 6. Strategien

Sind Sie mit den Stossrichtungen im Kapitel «Strategien» (Bericht RGSK / AP 4, Kapitel 6) einverstanden?

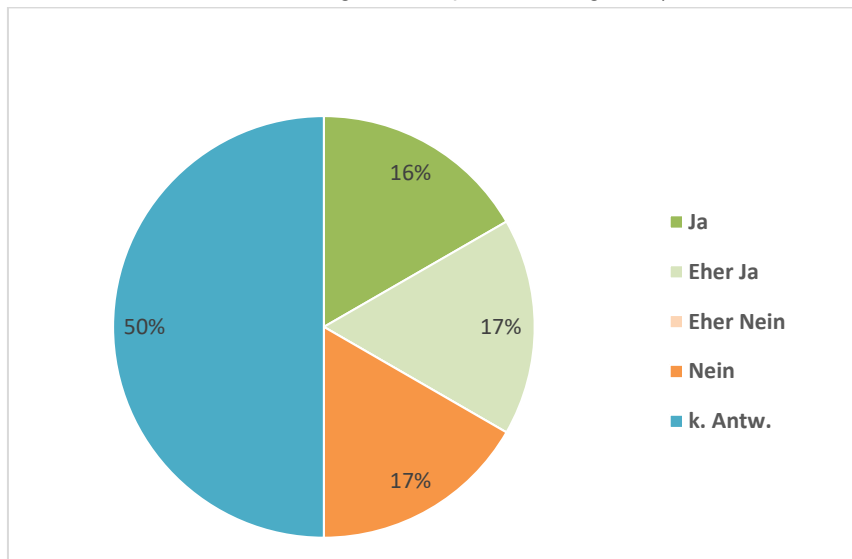


Diagramm: Frage 6 Strategien

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ S. 204, Grünes Band: Die Parkierung von Fahrzeugen bei den Waldeinfahrten ist ein lästiges Problem; es ist deshalb darauf zu achten, dass die Erholungswälder gut mit ÖV erreichbar sind. Als Akteure in den Wäldern des Grünen Bandes sind die Waldbesitzer einzubeziehen. Eine Gestaltung und Aufwertung zugunsten der Freizeitaktivitäten und der Naherholung kann nur in Absprache mit den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern gemacht werden. Dabei sind auch Fragen der Verantwortlichkeit und Haftung sowie der Kostentragung zu klären.</li> </ul>	2	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Parkierung am Waldrand ist mit folgender Aussage im Bericht bereits enthalten: «An wichtigen 'Eintrittsporten' zu siedlungsorientierten Natur- und Naherholungsräumen ist der Zugang so zu organisieren und lenken, dass negative Folgen im Umfeld verhindert werden können» (vgl. Kap. Teilstrategie Landschaft).</li> </ul>
			4	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Absprache mit Waldeigentümern: Das RGSK ist nicht grundeigentümerverbindlich, sondern behördenverbindlich. Eine Klärung von Verantwortlichkeit und Haftung beurteilt die RKBM als nicht stufengerecht.</li> </ul>
			1	

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ S. 205, Abschnitt Ökologisch wertvolle Landschaft: Naherholungssuchende sind auch für die Rolle der Waldwirtschaft zu sensibilisieren, nicht nur für die der Landwirtschaft.</li> <li>▶ S. 206, Zugang Natur- und Erholungsräume: Auch hier sind Fragen zur Parkierung am Waldrand und zur Kanalisierung der Zugänge zu klären.</li> <li>▶ S. 218, Abschnitt Velohaupttrouten und Tangentialverbindungen: Neue Velohaupttrouten abseits der heutigen Verkehrsachsen dürfen nicht über bestehende Waldstrassen oder durch bisher wenig belastbare Wälder führen. So wäre z.B. eine neue Velohaupttroute entlang der Aare zwischen Thun und Bern aus walddrechtlicher Sicht nicht bewilligungsfähig. Bei den verschiedenen geplanten Studien für neue Velohaupttrouten ist das AWN beizuziehen, sobald grössere Waldflächen betroffen sein könnten.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Wird ergänzt.</li> <li>▶ Das Anliegen ist im Bericht bereits enthalten (siehe erster Aufzählungspunkt dieser Antwort).</li> <li>▶ Wird im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</li> </ul>
ASTRA Filiale Thun	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Seite 208, Karte: die Signatur «Engpass» ist bis zum Anschluss «Moosseedorf» zu ziehen / BUGAW ist eine Projektbezeichnung - bitte mit Anschluss Wankdorf ersetzen / Signatur «Engpass» Wankdorf bis Weyermannshaus ergänzen / die Projekte PUN und BUGAW sind nicht abgebildet (keine Engpassprojekte).</li> <li>▶ Seite 209, Tabelle, erste Zeile (Entlastung...), Ergänzung in «Handlungsbedarf verbleibend»: Umsetzung STEP Nationalstrasse (Bündelung Verkehr).</li> <li>▶ Seite 209, Tabelle, Zeile Leistungsfähiges NS-Netz: Umsetzung der übergeordneten Projekte: Engpassbeseitigung (8-Spur Ausbau Wankdorf Schönbühl, 6-Spur Ausbau Schönbühl Kirchberg, Bypass Bern Ost), PUN, BUGAW.</li> <li>▶ Seite 210, erster Absatz: das Projekt BUGAW ist keine Kapazitätssteigerung im klassischen Sinn</li> </ul>	1	▶ Alle Eingaben werden berücksichtigt. Der Bericht wird entsprechend angepasst.
Forstbetrieb der Burgergemeinde Bern	Nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Teilstrategie Landschaft: Die Bewirtschaftung der Wälder obliegt gem. kantonalem Waldgesetz den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Das Festlegen von Zielen, Strategien</li> </ul>	4	▶ Vielen Dank für die Eingabe. Die RKBM teilt die Einschätzung nicht. Seit 2012 existieren in verschiedenen Berner RGSKs Massnahmen zur

<b>Amt</b>	<b>Antwort</b>	<b>Kernaussagen</b>	<b>Nr</b>	<b>Antworten der RKBM</b>
		und Massnahmen ist folglich Sache der Waldeigentümer unter Berücksichtigung des geltenden Waldgesetzes. Die öffentlichen Interessen am Wald werden bereits behördenverbindlich über die regionalen Waldpläne koordiniert und sind von der RGSK vollständig auszunehmen. Es steht einer Gemeinde frei auf Basis obligatorischer Vereinbarungen mit den Grundeigentümerin Erholungsleistungen zu verhandeln und zu sichern.		Waldnutzung. In den Landschaftsmassnahmen, wird ausserdem auf die regionalen Waldpläne als Grundlagen verwiesen. Die RKBM beurteilt die Inhalte im RGSK zum Wald als stufengerecht.

### 7. Massnahmen Siedlung, Landschaft und Verkehr

Gibt es konkrete Massnahmen oder Themen, mit denen Sie grundsätzlich nicht einverstanden sind?

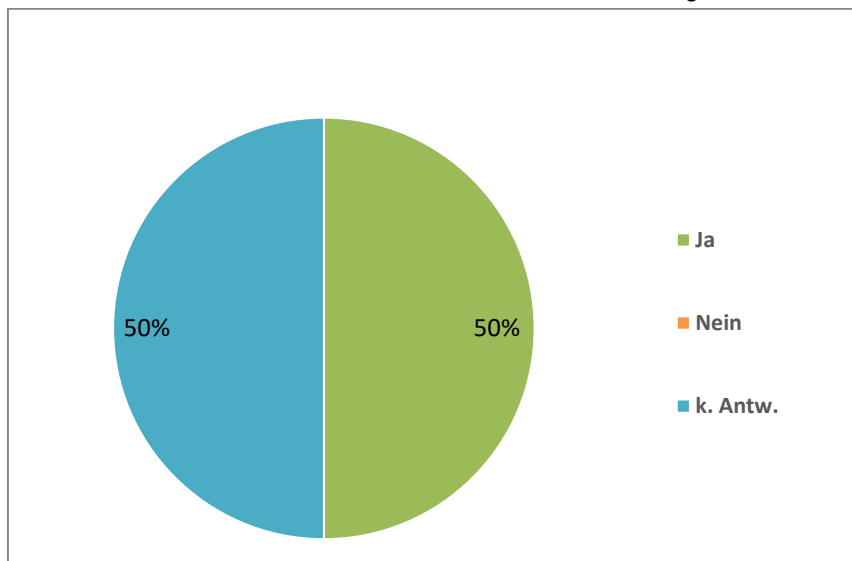


Diagramm: Frage 7 Massnahmen Siedlung, Landschaft und Verkehr

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern	Ja	▶ S. 240, BM.L.2, Grünes Band: Der Hinweis auf den Regionalen Waldplan RWP bei den Massnahmen und Entwicklungsabsichten für den «Wald mit Erholungsnutzung» ist wertvoll.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
		▶ S. 241, BM.L.4, Vorranggebiete Naturlandschaften: Die Regelung zum Umgang mit ökologisch besonders wertvollen Gebieten soll durch die Gemeinden im Rahmen der Ortsplanung erfolgen. Im Wald ist dies nur beschränkt möglich. Hier stehen aber die Instrumente der forstlichen Planung, der Regionalen Waldpläne und der Biodiversitätsförderung im Wald zur Verfügung	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
ASTRA Filiale Thun	Ja	▶ Das ASTRA beschränkt sich lediglich auf den Teil Verkehr (MIV). Hierzu keine Bemerkungen.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Kommission Wirtschaft RKBM	-	▶ Arbeitsflächen: Über die Sicherung der Arbeitsflächen hinaus braucht es auch die Schaffung neuer Arbeits- und Gewerbezo- nen. Dieser zusätzlich vorzusehende Raum ist nirgends erwähnt.	2	▶ Ist bereits berücksichtigt (siehe Bericht S. 169 ff.).

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Arbeitsplätze: Es fehlt eine Differenzierung, denn es ist zum Beispiel für die räumliche Entwicklung oder verkehrspolitisch relevant, ob es sich um einen Büroarbeitsplatz oder um einen gewerblichen Arbeitsplatz auf der Baustelle handelt. Im Weiteren scheinen die Prognosen mit einer unterdurchschnittlichen Arbeitsplatzzunahme bis 2040 unrealistisch.</li> <li>▶ In der Stadt Bern bestehen mit dem Wankdorf, Ausserholligen und dem Hauptbahnhof drei ESPs. Zusammen mit dem Wachstum bestehender Grossunternehmen und einer Erweiterung der Gewerbeflächen scheint die prognostizierte Arbeitsplatzzunahme bis 2040 zu pessimistisch.</li> <li>▶ Sämtliche diesbezüglichen Statistiken erwähnen Beschäftigte und Arbeitsplätze ohne diese genauer zu beschreiben. Dabei wird nirgends auf die Probleme und Bedürfnisse der KMUs eingegangen.</li> <li>▶ Der Wirtschaftsverkehr findet keine Erwähnung oder Abhandlung. Die 4V-Strategie (vernetzen, vermeiden, verlagern, verträglich gestalten) entspricht zwar grundsätzlich der regionalen Verkehrsstrategie, sie muss jedoch die Bedürfnisse der Wirtschaft berücksichtigen. Gerade jetzt zeigt sich die Wichtigkeit des motorisierten Verkehrs und seiner Flexibilität, da damit nicht nur der sichere Transportweg, sondern die Versorgung überhaupt in der aktuellen Krise sicherstellen hilft. Daraus sind auch für die künftigen Planungen die entsprechenden Lehren zu ziehen.</li> <li>▶ Flugverkehr: Die Aussagen in diesem Abschnitt entsprechen nicht den aktuellen Tatsachen. Weder bestehen Linienflugverbindungen, noch ist die Kleinaviatik von regionaler Bedeutung. Vielmehr sollte auf die ca. 400 Arbeitsplätze in zahlreichen KMUs und auf deren beachtliche Wertschöpfung hingewiesen werden.</li> </ul>	<p>2</p> <p>1</p> <p>4</p> <p>5</p> <p>2</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Ist bereits berücksichtigt. Arbeitsplätze werden in Industrie und Dienstleitung unterschieden.</li> <li>▶ Wird berücksichtigt.</li> <li>▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die Einschätzung wird nicht geteilt. Eine spezifische Berücksichtigung von KMU wird als nicht stufengerecht beurteilt.</li> <li>▶ Der Wirtschaftsverkehr ist ein wichtiger regionaler Pfeiler und wird in der regionalen Mobilitätsstrategie 2040 und in den Teilstrategien Verkehr des RGSK berücksichtigt. Auch die Logistik ist ein wichtiges Thema und, dies wird die RKBM als Studie in den kommenden Jahren aufnehmen.</li> </ul> <p>▶ Wird berücksichtigt und entsprechend erwähnt.</p>
Forstbetrieb der Burgergemeinde Bern	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ L1-L8: Gem. Art. 8 Abs. 1 KWaG ist die Bewirtschaftung der Wälder Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer. Die öffentlichen Interessen am Wald werden über die regionalen Waldplä-</li> </ul>	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Die RKBM teilt die Einschätzung nicht. Seit 2012 existieren in verschiedenen Berner RGSKs Massnahmen zur Waldnutzung. In den Landschafts-</li> </ul>

Amt	Antwort Kernaussagen	Nr Antworten der RKBM
	<p>ne koordiniert. Gem. Art. 18 Abs. 4 WaG hat sich die Richtplanung für den Wald an den raumwirksamen Ergebnissen der forstlichen Planung auszurichten. Für eine raumwirksame Planung im Wald im Rahmen des RGSK besteht keine gesetzliche Grundlage, weshalb die Waldfläche vollständig von der RGSK auszunehmen ist. Das Festlegen von Bewirtschaftungsauflagen bis auf Stufe Grundstück durch richtplanerische Instrumente ist ein unzulässiger Eingriff ins Grundeigentum und kommt einer Enteignung nahe. Nutzungen, welche über das gesetzliche Betretungsrecht ausgehen (z.Bsp. das Festlegen von Wanderwegen und Velorouten) gelten als gesteigerter Gemeingebrauch und bedürfen der Zustimmung der Grundeigentümer. Die gesamte Waldfläche ist daher vom Massnahmenpaket Landschaft auszunehmen.</p>	<p>massnahmen wird in den Grundlagen ausserdem auf die regionalen Waldpläne verwiesen. Die RKBM beurteilt die Inhalte im RGSK zum Wald als stufengerecht.</p>

### 8. Massnahmen Siedlung

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der **Massnahmenblätter zum Thema Siedlung** (S-1 bis S-7, Massnahmenblätter) einverstanden? Hier wird nicht nach dem Einverständnis zu einzelnen Gebieten gefragt; siehe dazu Frage 9.

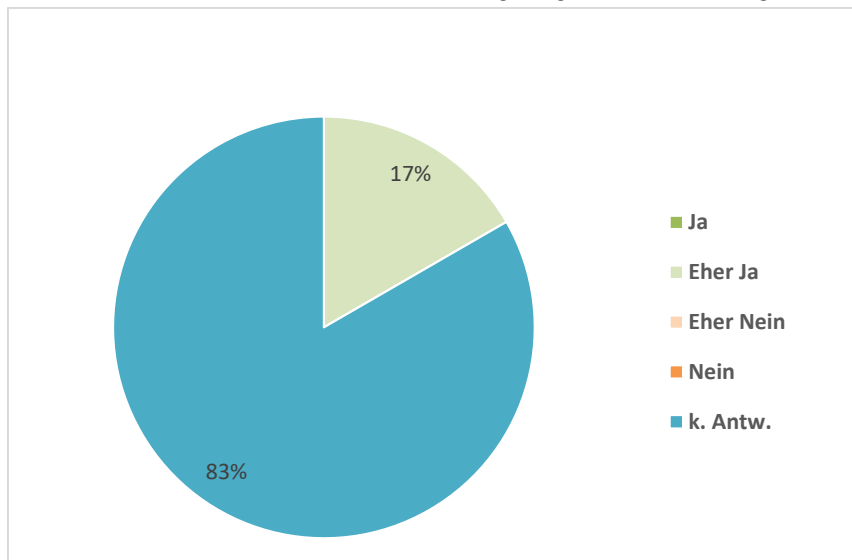


Diagramm: Frage 8 Massnahmen Siedlung

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern	Eher Ja	► S-4a, S-4b und S-5, Regionale Vorranggebiete Siedlungserweiterung Wohnen, Arbeiten; Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete: Diverse Vorrang- oder Verdichtungsgebiete grenzen an Waldareal. Auch Bauzonenreserven auf Baulücken (S.69 des Berichts) befinden sich nicht selten an schattigen und/oder steilen Hanglagen in Waldnähe. Die konsequente Umsetzung dieser Massnahmen wird voraussichtlich die folgenden Probleme verschärfen: verkürzte Waldabstände - ökologische Beeinträchtigung im Waldrandbereich - vermehrtes «Einschliessen» von Wäldern innerhalb der Baugebiete - erschwerte Zufahrtsmöglichkeiten zu den Wäldern für Forstmaschinen oder Lastwagen für die Holzabfuhr - erhöhte Anforderungen an den Waldrandunterhalt mit	4	► Wird zur Kenntnis genommen. Hinweise, Anträge und Vorbehalte des Kantons Bern, die mehrere kantonale Amtsstellen betreffen, werden nach erfolgter Interessenabwägung durch den Kanton im Rahmen des kantonalen Vorprüfungsberichts adressiert.



Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		gleichzeitig erschwerten Bedingungen für die Holzereiarbeiten.		
		▶ Die kantonale Waldgesetzgebung gibt dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) die Möglichkeit, die Gemeinden dazu zu verpflichten, Regelungen zum Waldrandunterhalt zu treffen. Das AWN wird diese Möglichkeit in Zukunft vermehrt anwenden.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen. Danke für diesen Hinweis.
		▶ Die Waldabteilungen wird immer wieder mit Gesuchen konfrontiert, für Bauvorhaben eine temporäre Bauerschliessung über Waldstrassen oder sogar über eigens zu erstellende Baupisten im Wald zuzulassen. Das AWN verfolgt hier aber eine restriktive Praxis. Deshalb haben die Gemeinden (und das AGR und das AWN) bei Neueinzonungen oder der Revisionen von Überbauungsordnungen darauf zu achten, dass trotz Verdichtung auch die Baustellenschliessungen über das Baugebiet möglich bleiben.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen. Danke für diesen Hinweis.

### **9. Massnahmen Siedlung S-3, S-4 und S-5**

Geben die Listen der Massnahmenblätter die Absichten der Gemeinde wieder?

*Diese Frage richtet sich ausschliesslich an die RKBM-Gemeinden.*

### **10. Massnahmen Siedlung S-3 und S-5**

Haben Sie uns alle Schwerpunkte (S-3) und Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete (S-5) > 1 ha beantragt, für die Sie eine Aufnahme ins RGSK 2021 / AP 4 wünschen?

*Diese Frage richtet sich ausschliesslich an die RKBM-Gemeinden.*

### **11. Gesamteindruck Massnahmen Siedlung S-3-, S-5- und S-4-Gebiete**

Haben Sie Gebiete mit Unterstützungsbedarf im Rahmen des neuen RKBM-Beratungsangebots SEin (Unterstützung bei Prozessfragen und bei der Mobilisierung)?

*Diese Frage richtet sich ausschliesslich an die RKBM-Gemeinden.*

### 12. Massnahmen Landschaft: Ziele und Inhalte

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema Landschaft – L-1 bis L-8, Massnahmenblätter – einverstanden?

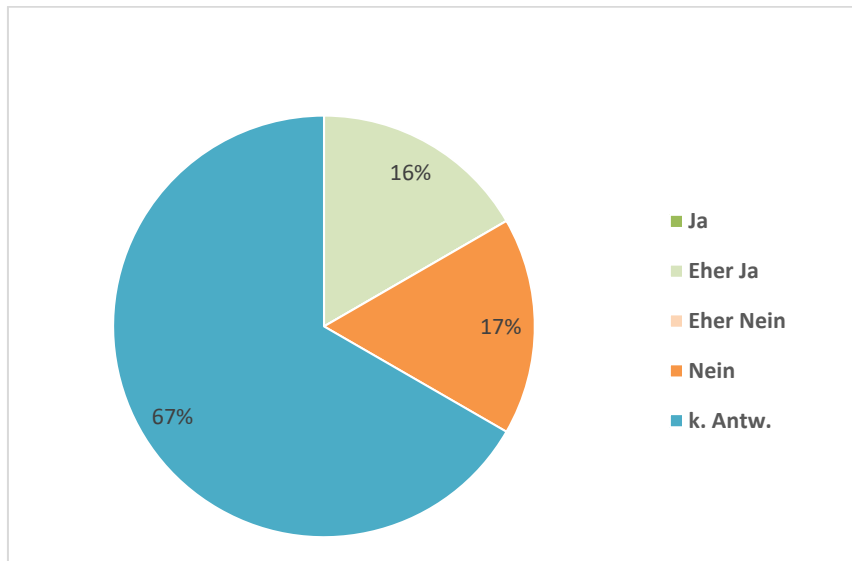


Diagramm: Frage 12 Massnahmen Landschaft. Ziele und Inhalte

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Amt für Wald und Naturfahren des Kantons Bern	Eher Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ L-2, Grünes Band: Die Parkiererei von Fahrzeugen an den Waldeinfahrten ist ein lästiges Problem; es ist deshalb darauf zu achten, dass die Erholungswälder gut mit ÖV erreichbar sind. Als Akteure in den Wäldern des Grünen Bandes sind die Waldbesitzer einzubeziehen.</li> <li>▶ L-4, Vorranggebiete Naturlandschaften / Gewässer:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Massnahmen: Bei Ziffer 3 sind die Erholungssuchenden auch für die Rolle der Waldwirtschaft zu sensibilisieren, nicht nur für die der Landwirtschaft.</li> <li>- Weitere Beteiligte: Neue Direktions- und Amtsbezeichnungen verwenden. Das KAWA heisst neu AWN und ist in der WEU (ehemals VOL) angegliedert.</li> <li>- Dokumente, Grundlagen: Für den Wald sind die behördenverbindlichen regionalen Waldpläne das zentrale raumplaneri-</li> </ul> </li> </ul>	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen. Hinweise, Anträge und Vorbehalte des Kantons Bern, die mehrere kantonale Amtsstellen betreffen, werden nach erfolgter Interessenabwägung durch den Kanton im Rahmen des kantonalen Vorprüfungsberichts adressiert.
			1	▶ Weitere Beteiligte: Wird angepasst.
			1	▶ Dokumente: Wird angepasst.

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>sche Instrument. Deshalb sind die regionalen Waldpläne RWP ebenfalls aufzuführen. Zurzeit ist eine zweite Generation in Vorbereitung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▶ L-5, Vorranggebiete Kulturlandschaften: Die regionalen Waldpläne RWP sind als Grundlagen aufzuführen.</li> <li>▶ L-8, Erholungsschwerpunkte:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Viele Erholungsschwerpunkte umfassen auch Waldareal oder sind gerade wegen der Waldwirkungen Schwerpunkte. Wald und/oder Waldbewirtschaftung sind aber nicht erwähnt.</li> <li>- Bei der geplanten Massnahme 2 ist nicht nur eine Sensibilisierung für Natur und Landwirtschaft, sondern auch für die Waldwirtschaft vorzusehen.</li> <li>- Weitere Beteiligte: AWN ebenfalls erwähnen.</li> <li>- Dokumente, Grundlagen: Regionale Waldpläne RWP aufzuführen.</li> </ul> </li> </ul>	1	▶ Wird angepasst.
			1	▶ Wird angepasst.
Forstbetrieb der Burggemeinde Bern	Nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ L1-L8: Gem. Art. 8 Abs.1 KWaG ist die Bewirtschaftung der Wälder Sache ihrer Eigentümerinnen und Eigentümer. Die öffentlichen Interessen am Wald werden über die regionalen Waldpläne koordiniert. Gem. Art. 18 Abs. 4 WaG hat sich die Richtplanung für den Wald an den raumwirksamen Ergebnissen der forstlichen Planung auszurichten. Für eine raumwirksame Planung im Wald im Rahmen des RGSK besteht keine gesetzliche Grundlage. Die Waldfläche ist daher vollständig von der RGSK auszunehmen. Das Festlegen von Bewirtschaftungsaufgaben bis auf Stufe Grundstück durch richtplanerische Instrumente ist ein unzulässiger Eingriff ins Grundeigentum und kommt einer Enteignung nahe. Wandern und Velofahren auf Waldstrassen ist bereits heute im Rahmen des gesetzlichen Betretungsrecht (Art. 699 ZGB) möglich. Nutzungen, welche über das gesetzliche Betretungsrecht ausgehen (z.Bsp. das Festlegen von Wanderwegen und Velorouten) gelten als gesteigerter Gemeingebrauch und bedürfen der Zustimmung</li> </ul>	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Die RKBM teilt die Einschätzung nicht. Seit 2012 existieren in verschiedenen Berner RGSKs Massnahmen zur Waldnutzung. In den Landschaftsmassnahmen wird ausserdem in den Grundlagen auf die regionalen Waldpläne verwiesen. Die RKBM beurteilt die Inhalte im RGSK zum Wald als stufengerecht.</li> </ul>

<b>Amt</b>	<b>Antwort</b>	<b>Kernaussagen</b>	<b>Nr</b>	<b>Antworten der RKBM</b>
		der Grundeigentümer. Die gesamte Waldfläche ist daher vom Massnahmenpaket Landschaft auszunehmen.		

### 13. Massnahmen Landschaft: Gebiete

Sind Sie mit den einzelnen Gebieten der Landschaftsmassnahmen – L-1 bis L-8, Massnahmenblätter – einverstanden?

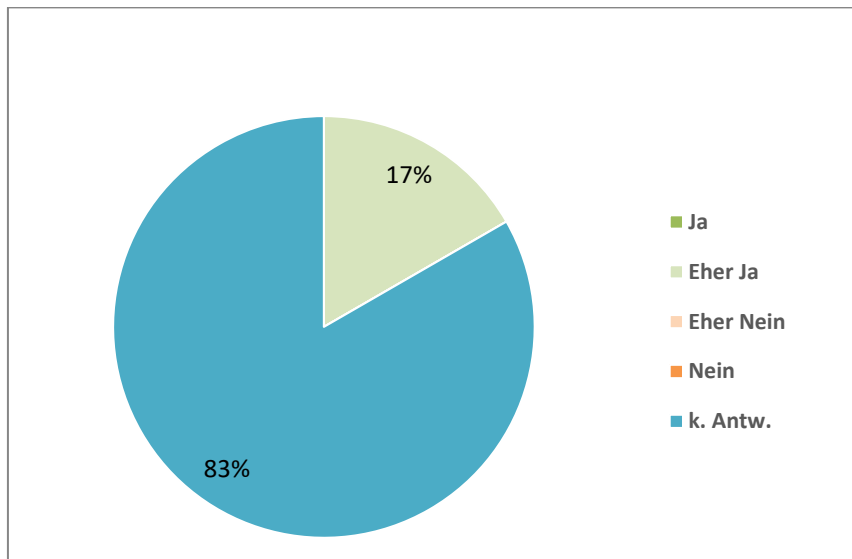


Diagramm: Frage 13 Massnahmen Landschaft: Gebiete

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern	Eher Ja	▶ Siehe Bemerkungen bei vorheriger Frage.	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen.
Kanton Solothurn, Amt für Raumplanung	-	▶ Massnahmenblatt L5 Vorranggebiete Kulturlandschaft An der Kantonsgrenze zu Solothurn (Limpachtal) befindet sich ein ausgedehntes Vorranggebiet Kulturlandschaft. Dieses wird im Solothurner Richtplan als Vorranggebiet Natur und Landschaft fortgesetzt. Ausserdem ist die Limpachebene als landwirtschaftliches Vorranggebiet ausgeschieden. Die Zielsetzungen des Massnahmenblatts L-5 Vorranggebiete Kulturlandschaft stimmen mit den Zielen des Solothurner Richtplans überein. ▶ Massnahmenblatt 1-6 Vorranggebiete Wildtierkorridore	4	▶ Wird zur Kenntnis genommen. ▶ Die Wildtierkorridore wurden aus dem RGSK ent-

<b>Amt</b>	<b>Antwort</b>	<b>Kernaussagen</b>	<b>Nr</b>	<b>Antworten der RKBM</b>
		Im Solothurner Richtplan ist in der Gemeinde Messen ein regionaler Wildtierkorridor festgelegt(SO 14). Es ist zu prüfen, ob dieser in den Gemeinden Etzelkofen/Mülchi fortgesetzt werden soll.		fernt. Gleichzeitig wird ein Antrag auf Überprüfung verschiedener Korridore an den Kanton gestellt. Vielen Dank für den Hinweis.
Forstbetrieb der Bürgergemeinde Bern	Nein	► Wie in Pkt. 12 dargelegt ist die Waldfläche vollständig von der RGSK auszunehmen.	4	► Wird zur Kenntnis genommen. Die RKBM beurteilt die Inhalte im RGSK zum Wald als stufengerecht.

### 14. Massnahmen MIV

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema motorisierter Individualverkehr (MIV) einverstanden?

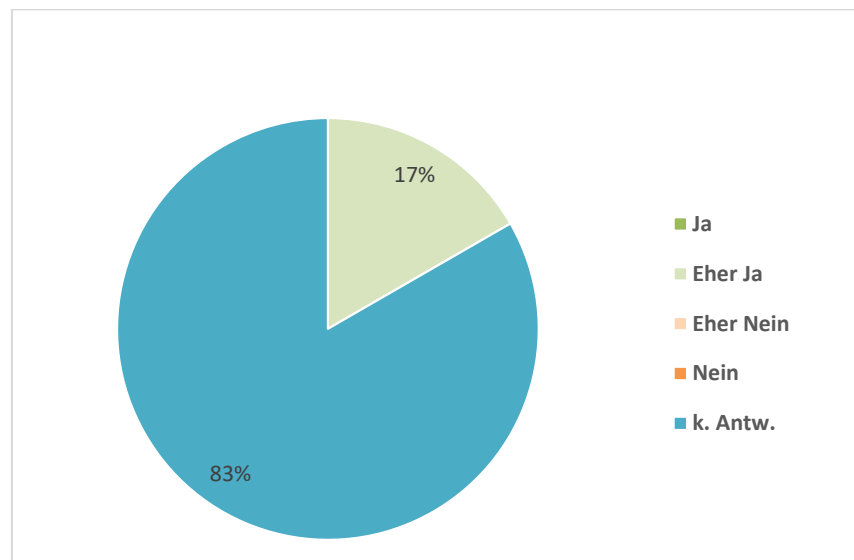


Diagramm: Frage 14 Massnahmen MIV

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern	Eher Ja	► Auf. diverse, z.B. MIV-Auf.5.6 und MIV.Auf.6.3: Strassenerweiterungen (für Kapazitätserweiterung oder Sicherheit) entlang von Siedlungsrändern und Wäldern werden oft in Richtung Wald vorgenommen, weil es einfacher und günstiger ist. Es ist aber durchaus angezeigt, zunächst nach Lösungen innerhalb des Siedlungsgebietes zu suchen, bevor Wald gerodet und damit zerstört werden muss.	4	► Wird zur Kenntnis genommen. Hinweise, Anträge und Vorbehalte des Kantons Bern, die mehrere kantonale Amtsstellen betreffen, werden nach erfolgter Interessenabwägung durch den Kanton im Rahmen des kantonalen Vorprüfungsberichts adressiert.
Kommission Wirtschaft RKBM	-	► MIV: Dieser ist einzig im Zusammenhang mit der Bevölkerung, die ihn benutzt, erwähnt. Es ist keine Differenzierung festzustellen. So wird beispielsweise nirgends zwischen gewerblichem Berufsverkehr, der sich auf dem Weg zum und vom Arbeitsplatz an der Baustelle oder zum Ort der Waren-An- und Ablieferung befindet, Berufsverkehr hin zu Büroar-	1	► Wird berücksichtigt und entsprechend differenziert.



Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
		<p>beitsplätzen und privatem Konsum- und Freizeitverkehr unterschieden. Diese Gruppen weisen jedoch erhebliche Unterschiede in den Bedürfnissen und der Benutzung der Verkehrsflächen auf. Eine erste Einteilung in Wirtschafts- und in Freizeitverkehr würde vorerst schon reichen. Zum Beispiel wird eine Reduktion des MIV beim Wirtschaftsverkehr aus logistischen Gründen kaum möglich sein.</p> <p>► Parkplatzbewirtschaftung: Die Bedürfnisse der Wirtschaft sind nicht berücksichtigt, was jedoch insbesondere im urbanen Raum von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass das städtische Parkierungskonzept MIV Einfluss habe auf die ganze Region. Allfällige Auswirkungen des Konzepts auf das gesamte Berichtsgebiet werden jedoch nicht erläutert, dies im Gegensatz zu anderen Themengebieten.</p>	2	<p>► Der Wirtschaftsverkehr wird berücksichtigt. Insbesondere in der Studie Nachfrageorientierte Mobilität, Parkplatzbewirtschaftung (Massnahme BM.NM-W PP.1) wird das Thema weiter vertieft.</p>

### 15. Massnahmen ÖV

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema öffentlicher Verkehr (ÖV) einverstanden?

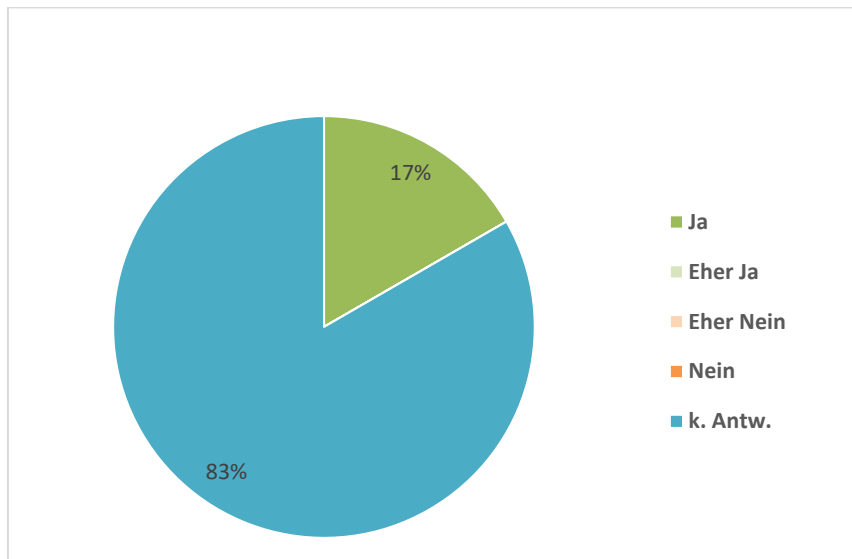


Diagramm: Frage 15 Massnahmen ÖV

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern	Ja			

### 16. Massnahmen LV

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema Fuss- und Veloverkehr (LV) einverstanden?

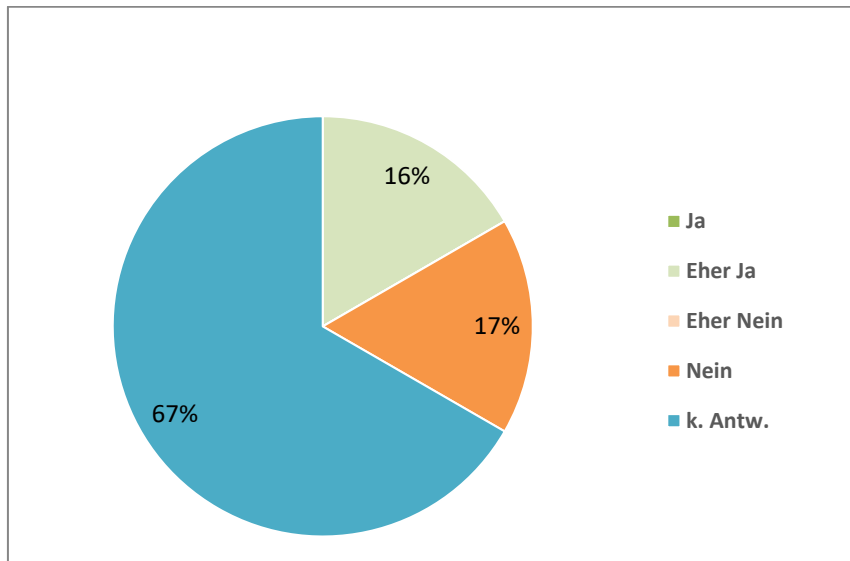


Diagramm: Frage 16 Massnahmen LV

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern	Eher Ja	► LV-Ü.21.11 LV-Ü.21.12, Velo-Korridore durch den Wald, hier z.B. im Bremgartenwald; die Verbreiterung, die Teerung, die Beleuchtung von Waldstrassen und der nächtliche Verkehr durch Wälder sind walddrechtlich und für den Lebensraum von Wildtieren problematisch. Auch die Zulassung von «schnellen» e-Bikes im Wald bringt Gefahren: diese gelten zwar als Motorfahrzeuge und haben auf Waldstrassen nichts zu suchen; dennoch werden sie auf Velohaupttrouten geduldet. Bei intensiver Nutzung der Routen kommen Forderungen nach einem Ausbau (Mindestbreite; Sichtweite bei Einmündungen; Freihaltestreifen, etc.). Zudem stellen sich heikle Haftungsfragen für die Waldbesitzer.	4	► Wird zur Kenntnis genommen. Hinweise, Anträge und Vorbehalte des Kantons Bern, die mehrere kantonale Amtsstellen betreffen, werden nach erfolgter Interessenabwägung durch den Kanton im Rahmen des kantonalen Vorprüfungsberichts adressiert.
Kommission Wirtschaft	-	► Veloverkehr: In Anbetracht der Entwicklung der allgemeinen e-Mobilität scheint uns das Ziel, wonach alle Korridore über	4	► Wird zur Kenntnis genommen.

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
RKBM		schnelle, sichere und direkte Velohaupttrouten verfügen sollen, die die Gemeinden untereinander und mit dem Agglomerationszentrum verbinden sollen, überlassen.		
Forstbetrieb der Burggemeinde Bern	Nein	<p>► Auf Waldstrassen ist Wandern und Velofahren bereits heute im Rahmen des geltenden Waldgesetzes gestattet. Das Festlegen von Wanderwegen und Velorouten im Wald ist als gesteigerter Gemeingebrauch zu betrachten und ist mit dem Grundeigentümer zu vereinbaren. Bei Bauvorhaben in Waldesnähe gilt ein gesetzlicher Waldabstand von 15m bzw. 30m. Sollte eine Unterschreitung des gesetzlichen Waldabstandes unumgänglich sein, ist Haftung und Unterhalt dem Werkeigentümer (mehrwertbegünstigter Nutzniesser) zu übertragen. Angesichts fehlender nachhaltiger und eigentumsverträglicher Lösungen im Wald fordern wir auf einen Verzicht jeglicher Neuanlage von Langsamverkehrsrouten entlang von Wäldern und erwarten die Einhaltung der ordentlichen gesetzlichen Waldabstände oder nachhaltige Lösungen für Betrieb und Unterhalt sowie die Bewirtschaftung des angrenzenden Waldes.</p>	4	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Wird im Rahmen der weiteren Planungen geprüft.</p>

### 17. Massnahmen NM

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema nachfrageorientierte Massnahmen (NM) einverstanden?

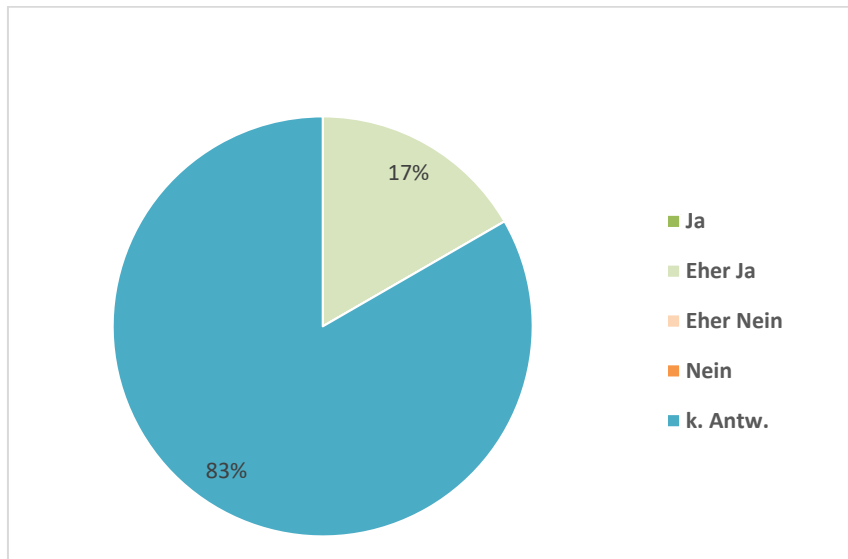


Diagramm: Frage 17 Massnahmen NM

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern	Eher Ja			

### 18. Massnahmen KM

Sind Sie mit den Zielen und Inhalten der Massnahmenblätter zum Thema kombinierte Mobilität (KM) einverstanden?

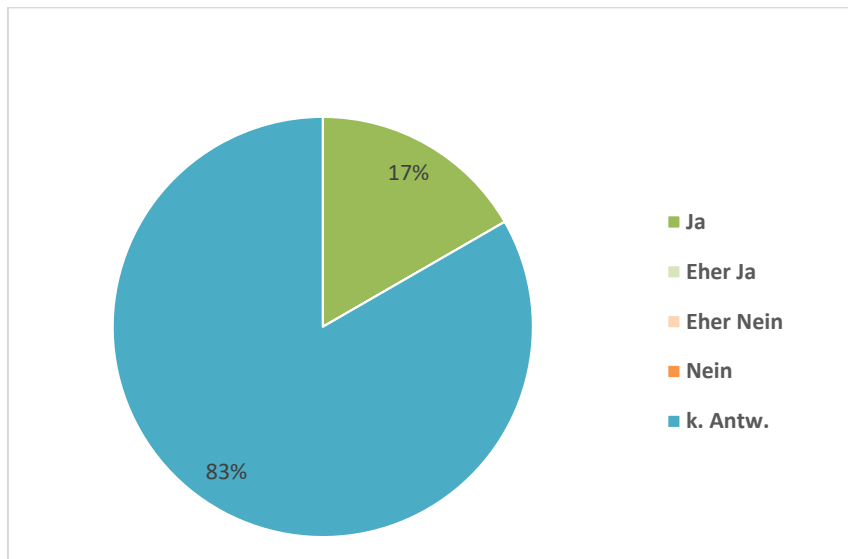


Diagramm: Frage 18 Massnahmen KM

Amt	Antwort	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern	Ja			

## 19. Weitere Bemerkungen

Weitere Bemerkungen zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK 2021 / AP 4:

Amt	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
Amt für Wald und Naturgefahren des Kantons Bern	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass im Rahmen der kantonalen Direktionsreform auf Anfang 2020 diverse amtliche Bezeichnungen und Abkürzungen geändert haben. So heissen etwa unser Amt seit 01.01.2020 neu «Amt für Wald und Naturgefahren AWN» (zuvor: Amt für Wald KAWA) und unsere Direktion neu «Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion WEU» (zuvor: Volkswirtschaftsdirektion VOL).</li> </ul>	1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Wird berücksichtigt und entsprechend angepasst.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Generell stellen wir fest, dass auch in der neuesten Generation des RGSK der Wald nur wenig Erwähnung findet. Zwar ist an verschiedenen Stellen von «land- und forstwirtschaftlicher» Nutzung die Rede, auch wird der Regionale Waldplan erwähnt, doch wird zum Wald und dessen Multifunktionalität kaum etwas ausgesagt.</li> </ul>	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Wird zur Kenntnis genommen. Die Einschätzung wird nicht geteilt. Die RKBM beurteilt die Inhalte zum Wald als stufengerecht.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Wir möchten darauf hinweisen, dass für die Planung und Koordination im Wald die Regionalen Waldpläne RWP bestehen. Die erste Generation dieser RWPs wurden vor 14 bis 22 Jahren erarbeitet. Eine zweite Generation (RWP-2) wird aktuell konzeptionell vorbereitet und soll in den kommenden Jahren für alle Regionen des Kantons Bern erarbeitet werden. In diesen RWP-2 werden die verschiedenen Waldfunktionen und besonderen Anforderungen an den Wald dargestellt, wo nötig koordiniert und weiterentwickelt. Ein besonderer Schwerpunkt in den RWPs, gerade im Mittelland und in der Agglomeration Bern, wird die Freizeit- und Erholungswirkung des Waldes bilden. Dies soll mit entsprechenden Massnahmenblättern dargestellt werden. Die zweite Generation von RWPs wird (voraussichtlich) nur noch 9 Regionen umfassen. Das Gebiet der RKBM wird daher von 3 oder 4 RWPs betroffen sein. Die Ausarbeitung der RWPs ist Aufgabe der Waldabteilungen des Amtes für Wald und Naturgefahren. Die Regionen, Gemeinden und verschiedene Akteure sowie Stakeholder werden bei der Erarbeitung einbezogen. Und selbstverständlich gibt es auch eine Mitwirkung.</li> </ul> <p>Wir gehen davon aus, dass verschiedene Anliegen aus dem RGSK auch in die RWPs aufgenommen werden sollen, und umgekehrt, dass verschie-</p>	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>▶ Wird zur Kenntnis genommen. Danke für diesen Hinweis.</li> </ul>

Amt	Kernaussagen	Nr	Antworten der RKBM
	<p>dene Massnahmen aus den RWP's später auch in kommende RGSKs Eingang finden. Insbesondere in den Themenbereichen Freizeit und Erholung, allenfalls auch beim Landschaftsbild, bei der Siedlungstrennung und bei der ökologischen Vernetzung werden die Massnahmen im RGSK und im RWP aufeinander abgestimmt werden müssen und die Zuständigkeiten und Rollen zu klären sein.</p> <p>► Ein wichtiger Bereich ist auch die Schnittstelle von Wald zum Offenland, zur Landwirtschaft und insbesondere zum Siedlungsgebiet. Mit der Verdichtung im Siedlungsgebiet steigt der Druck auf diesen Bereich. Gleichzeitig steigt die Bedeutung der siedlungsnahen Wälder für die Erholung und für das Mikroklima. An diesen Schnittstellen zwischen Siedlungsgebiet und Wald finden auch Konflikte statt: Illegale Entsorgung, wildes Parkieren, Freiraum für Partys und andere unerwünschte Aktivitäten und vieles mehr. Im RGSK ist von diesen Themen kaum etwas erwähnt.</p>	4	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Die RKBM beurteilt die RGSK-Inhalte zum Wald als stufengerecht.</p>
ASTRA Filiale Thun	<p>► Korrekturwünsche: Kapitel 1, Seite 26: das Projekt PUN ist nicht Bestandteil des STEP-NS.</p>	1	<p>► Wird berücksichtigt und angepasst.</p>
Kanton Freiburg	<p>► Wir stellen fest, dass im vorliegenden Entwurf des Agglomerationsprogramms der 4. Generation die Freiburger Gemeinden Wünnewil-Flamatt, Schmitten und Bösinggen nicht miteinbezogen wurden. Da zwischen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und den genannten Freiburger Gemeinden der Region Sense jedoch ein bedeutender funktionaler Austausch besteht, schlagen wir vor, das nachfolgende Agglomerationsprogramm (5. Generation) gemeinsam zu erstellen und so die Synergien in diesen Räumen auszuschöpfen.</p>	2	<p>► Die RKBM hat den Kanton Freiburg bezüglich der genannten Gemeinden angefragt und ein ablehnendes Schreiben erhalten. Sie ist indes gerne bereit, den Raum in der Region Sense künftig gemeinsam mit dem Kanton Freiburg zu beplanen.</p>
Kommission Wirtschaft RKBM	<p>► Generell ist die Wirtschaft zu wenig erwähnt und ihre Bedürfnisse werden nicht berücksichtigt. Es werden kaum Aussagen gemacht zu konkreten wirtschaftlichen Anliegen, wie dies in anderen Bereichen meistens geschieht.</p> <p>► Gegenwärtig ist ein Megatrend erkennbar hin zu Zentralisierung (Bildungsstätten, Forschung, Medizin, Detailhandel, Kultur, Verwaltung, etc.); Hinreichend abgehandelt im vorliegenden Entwurf ist aber die Gewichtung hin zu dezentralen Zentren. Obschon klar und differenziert beschrieben wird,</p>	4	<p>► Die Kommission Wirtschaft kann sich als Gremium der RKBM bei den Fachbereichen Raumplanung und Verkehr stets einbringen.</p>
		4	<p>► Wird zur Kenntnis genommen. Das RGSK ist gemäss Vorgaben auf die kantonalen Zielsetzungen zur Lenkung des Siedlungswachstums abgestimmt.</p>



<b>Amt</b>	<b>Kernaussagen</b>	<b>Nr</b>	<b>Antworten der RKBM</b>
	dass und weshalb Subzentren zu stärken sind, steht dies dennoch in einem gewissen Widerspruch zum aktuellen Megatrend. Schliesslich müsste nach Auffassung der Kommission noch auf das laufende Projekt «Berufsschulen 2020» (RR Häsler) eingegangen werden. Es befasst sich mit der zukünftigen Schulsituation und beeinflusst damit die Themen Zentralisierung, Mobilität, Erreichbarkeit und Arbeitsplätze.		